

## N I E D E R S C H R I F T

über die 09. Sitzung der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufgrund COVID-19-Sammelgesetz, BGBl. II Nr. 475/2021 und Informationsschreiben des Gemeindeverbandes Nr. 100, gemäß § 101 Abs. 4 GG am Donnerstag, den 02. Dezember 2021 um 19.30 Uhr im Turnsaal der VS Batschuns sowie online via Teams (Hybrid-Sitzung).

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, Manuel Schnetzer (E), Bernhard Keckeis, Klaus Seewald, Johannes Welte, Arno Vith (E), Maximilian Partsch (E, online), Franz Weidinger, Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber (online), Rene Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner (online), Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte (online)
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher (online), Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert (online)
	FWZ	3	Daniel Bösch (online), Alfred Bickel, Sybille Gabriel (E)

---

= 24 Stimmberechtigte

zu TOP 4: Mag. Michael Mathis – Gemeindeverband (19.40 bis 20.10 Uhr)

Entschuldigt: René Mathis, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
3. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
4. Antrag von Gemeindevertretern Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Alfred Bickel und Sybille Gabriel gem. § 41 Abs. 2 GG - Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften in der Gemeindeverwaltung, Gemeindeverbänden und der Bevölkerung von Zwischenwasser
5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Biomassenahwärme-Heizungsanlage Frödischsaal
6. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2022
7. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2022
8. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Bebauungsfrist Gst.Nr. 698/1, Daliebis
9. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
  - 9.1. Gst. Nr. 1110/1, Furx
10. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 10.1. Gst. Nr. 363/1, 177 und 716/2, Obere Gasse
  - 10.2. Gst. Nr. 1110/1, Furx
11. Zahlungsfreigaben
  - 11.1. Abwasserverband Vorderland - Betriebskosten 4. Quartal 2021
  - 11.2. Musikschule Rankweil – 1. Halbjahr 2021/2022
12. Genehmigung der Niederschrift über die 08. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 07.10.2021
13. Allfälliges

\*\*\*\*\*

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.36 Uhr die 09. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Sitzung findet aufgrund der im Titel angeführten Gesetzesgrundlage unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und wird erstmals als Hybridsitzung durchgeführt. 17 Gemeindevertreter\*innen nehmen an der Sitzung in Präsenz, sieben online via Teams teil. Die Anwesenheit wird in der Folge einzeln festgestellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt

- TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung Vergabe Biomassenahwärme-Heizungsanlage Frödischsaal

zu vertagen und die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 11.3. – Zahlungsfreigaben – Spitalsbeiträge Endabrechnung 2020

zu erweitern, sowie zum Tagesordnungspunkt 4 die anwesende Auskunftsperson Mag. Michael Mathis, juristischer Leiter Gemeindeverband, zuzulassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 2. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

### 17. Sitzung vom 18.10.2021

- ✓ Vermietung Räumlichkeit Gemeindeamt EG an den Gesundheits- und Krankenpflegeverein für die Dauer von zwei Jahren
- ✓ Zahlungsfreigaben: Baurechtsverwaltung – 4. Quartal 2021, 10.700,00 €; Finanzverwaltung – 4. Quartal 2021, 20.000,00 €; Gesundheits- und Krankenpflegeverein – Jahresbeitrag 2021, 19.344,75 €; Ing. Roland Frick GmbH – Hydrant Furx, 10.577,23 € abzgl. 2 % Skonto

### 18. Sitzung vom 08.11.2021

- ✓ Festsetzung Hallen- und Saalbenützungsgebühren, Geschirrverleih sowie Stundensätze 2022
- ✓ Mitgliedschaft Bodensee-Vorarlberg Tourismus ab 01.01.2022
- ✓ Vergabe Vermessungsarbeiten Daliebis an Vermessung Markowski Straka ZT GmbH für 4.104,00 € brutto
- ✓ Nachbesprechung aus GV-Klausur vom 30.10.2021: Aufteilung Kompetenzen Freizeit, Kultur und Sicherheit
- ✓ Zahlungsfreigaben: Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 4. Quartal 2021, 24.215,66 €; Wildbach- und Lawinenverbauung – 2. Anforderung Interessentenbeitrag Histelerbach, 37.000,00 €

## 3. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

### Bürgermeister:

- Neugründung Familienverband Dafins mit Obfrau Alisa Marte-Rodriguez
- Bescheid über Abbruch und Neubau Feuerwehrremise Batschuns ist am 29.11.2021 eingetroffen
- WG Dafins: Es wurde ein Schreiben vom 26.08.2021 (E-Mail Posteingang vom 22.11.2021) über die Auflösung der Wassergenossenschaft per 31.12.2021 zugestellt. Zugleich wurde die BH Feldkirch und die Abt. Wasserwirtschaft des Landes informiert. Am 30.11.2021 hat Alexander Simmerle seine Obmannschaft zurückgelegt. Obmannstellvertreter Mario Rogen leitet derzeit den Genossenschaftsbetrieb. Eventuell gibt es im Jänner 2022 eine außerordentliche Jahreshauptversammlung.

- Der Grundtausch mit Arnold Furxer im Bereich Sennewies musste gestoppt werden. Die Umsetzung kann nicht gemäß GV-Beschluss vom 07.10.2021 erfolgen. Furxer hat einen Alternativvorschlag vorgelegt. Dieser wurde von der Arbeitsgruppe abgelehnt.
- Einladung der Raumplanungsstelle zu einem Workshop am 21.01.2022 über ein gemeinsames Pilotprojekt „Brückennamen“ mit den Nachbargemeinden Rankweil und Sulz.
- Mitarbeiterin Manuela Türtscher, welche diesen Mai für die Spielgruppe Muntlix und Dafins eingestellt wurde, hat auf eigenen Wunsch ihr befristetes Dienstverhältnis auf 31.12.2021 gekündigt. Die Stellenausschreibung erfolgt nächste Woche mit einem Beschäftigungsausmaß von 40-45%.
- Winterdienst: Das neue System funktioniert gut. Es gilt ein Lob den neuen Beteiligten.
- Auf Grund eines Personalengpass beim Bauhof Sulz haben wir temporär ausgeholfen.

Termine:

- \_13.12.21 Meeting Wassergenossenschaft – Rückmeldung Ergebnis Schritt 1
- \_16.12.21 GV Sitzung mit Beschlussfassung VA 2022

Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Daniel Kremmel – PG Landwirtschaftsförderung: Die Richtlinie wurde überarbeitet und setzt neu auf eine Berechnung nach bewirtschafteter Fläche statt Großvieheinheiten.

#### **4. Antrag von Gemeindevertretern Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Alfred Bickel und Sybille Gabriel gem. § 41 Abs. 2 GG - Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften in der Gemeindeverwaltung, Gemeindeverbänden und der Bevölkerung von Zwischenwasser**

Der mit 11.11.2021 eingebrachte Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG enthält u.a. folgende Antragspunkte an die Gemeindevertretung:

*„Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:*

*1) Der allgemeine Impfstatus wie zB. die erste, zweite oder sogenannte Boosterimpfung bei Coronaimpfungen von aktiven und zukünftigen Gemeindebediensteten ist von den Personalverantwortlichen (BürgermeisterIn, andere Befugte, etc...) nicht abzufragen und darf bei eventueller freiwilliger Bekanntgabe oder Nichtbekanntgabe keine negativen Auswirkungen im beruflichen Umfeld und keine direkte sowie indirekte Diskriminierung der Gemeindebediensteten zur Folge haben.*

*Definition: Als Gemeindebediensteten werden von den Antragstellern alle Arbeitnehmer angesehen, welche bei der Gemeinde laut dem aktuellen Vorarlberger Bedienstetengesetz angestellt sind, vor allem in den Bereichen Verwaltung, Infrastrukturabteilung, Kleinkindbetreuung, Kindergarten, Gebäudereinigung, ...*

*Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:*

*2) Der Impfstatus von aktiven und zukünftigen Angestellten in den ausgelagerten Gemeindeverbänden (z.B: ASZ Vorderland, Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung, Abwasserverband, Verein Region Vorderland-Feldkirch) ist von den Personalverantwortlichen (Vorstand, BürgermeisterIn, Stadtamtsdirektor, Befugte, etc..) nicht abzufragen und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Gemeindebediensteten haben.*

*Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung aktiven und zukünftigen Angestellten in den ausgelagerten Gemeindeverbänden in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.*

*Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:*

*3) Der Bürgermeister ist angehalten sich im Vorstand des Gemeindeverbandes für die Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften einzusetzen und dass die Vertreter des Gemeindeverbandes dies auch*

*beim Land Vorarlberg vertreten und deponieren.*

*Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:*

*4) Der Bürgermeister ist angehalten und wird hiermit beauftragt, sich beim Land Vorarlberg, vor allem beim Landeshauptmann Markus Wallner und der Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher dafür einzusetzen, dass bei angekündigten Ausrufung der Stufe 5 der Coronaverordnung,... der angeführte Lockdown für Ungeimpfte ersatzlos gestrichen werden soll, da damit ca. 1100 Bürger von ZWW und ca. 99.000 Vorarlberger Bürger ihrer laut Verfassung zustehenden Grund- und Freiheitsrechte beraubt werden würden."*

Mag Michael Mathis, Leiter Recht beim Gemeindeverband, erläutert die rechtliche Sachlage:

Beim Epidemiegesetz und der Verordnung von Notmaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie handelt es sich um Bundesgesetze bzw. bundesrechtliche Vorgaben. Der Arbeitgeber steht in der Pflicht, 3G-Nachweise der Angestellten zu kontrollieren, die BH kann dies überwachen. Der Dienstnehmer hat die Pflicht, einen 3G-Nachweis zu erbringen. Hier hat weder die Gemeinde noch das Land eine Zuständigkeit. Sie kann sich nicht über Verordnungen hinwegsetzen und bspw. Vereinbarungen mit einzelnen Dienstnehmern schließen. Der Bereich Gesundheitswesen ist Bundeskompetenz, Land und Gemeinden handeln in der mittelbaren Bundesverwaltung. Die Antragspunkte 1 und 2 verstoßen klar gegen geltendes Recht. Die Antragspunkte 3 und 4 könnten rechtlich zulässig beschlossen werden, jedoch stellt sich die Frage, ob dies letztlich zielführend ist, weil keines der angesprochenen Organe über die Kompetenz verfügt, die gestellten Aufgaben auch umzusetzen.

Daniel Kremmel erkundigt sich in diesem Zusammenhang, was mit einem Beschluss passieren würde, wenn dieser gegen ein Bundesgesetz verstößt. Mag. Michael Mathis kann dies dahingehend beantworten, dass der Bürgermeister auf diesen Umstand aufmerksam machen müsste. Die Bezirkshauptmannschaft könnte einen solchen Beschluss in der Folge aufheben.

René Allgäuer-Gstöhl bringt vor, dass der Verfasser des Antrags, Kilian Tschabrun, leider nicht anwesend ist. Der Grundgedanke hinter dem formulierten Antrag sei gewesen, dass Mitarbeiter\*innen ihrer Tätigkeit weiter nachgehen können, ob nun geimpft oder nicht geimpft. Er sehe das Thema derzeit als überholt, da die aktuellen Maßnahmen nun für alle gelten und eine generelle gesetzliche Impfpflicht im Raum steht. Alfred Bickel ergänzt als Mit Antragsteller, dass die Spaltung in der Bevölkerung gemildert werden und nicht im Vordergrund stehen sollte. Eine kritische Haltung gegenüber einem Impfstoff mit Notfallzulassung und gegenüber der Schulmedizin im Allgemeinen und eine persönliche Handlungsweise nach gesundem Menschenverstand veranlasse ihn dazu, für eine freie Entscheidung und Gleichberechtigung einzutreten.

In der allgemeinen Diskussion wird vorgebracht, dass politische Meinungsmache mit teilweise fragwürdige Formulierungen nicht in die politischen Gremien der Gemeinde gehöre (Daniel Kremmel) und die allgemeine Argumentationslinie stark jener der Bundes-FPÖ um Herbert Kickl ähnele (Daniel Bösch). Johannes Welte ruft dazu auf, gemeinsam gegen das Virus statt gegeneinander vorzugehen und zu versuchen, die Lage gemeinsam in den Griff zu bekommen.

Antrag – Andreas Böhler-Huber und René Allgäuer-Gstöhl:

Über alle Anträge soll, wie sie formuliert sind, abgestimmt werden.

Beschlussfassung: 3 : 21 Stimmen!

Fürstimmen: Andreas Böhler-Huber, Alfred Bickel, Sybille Gabriel

## 5. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Biomassenahwärme-Heizungsanlage Frödischsaal

TOP wird vertagt!

## 6. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2022

Die Steuern und Gebühren sollen angepasst an die jährliche Wertsicherung erhöht und teilweise gegenüber den Sätzen von 2021 unverändert bleiben. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 08.11.2021 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

### A) Steuern:

- Grundsteuer: Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen.
- Gästetaxe: Erhöhung von 1,30 € auf 1,50 € pro Nächtigung
- Zweitwohnsitzabgabe Gruppe C:

Ferienwohnungen (Geschossfläche) pro m <sup>2</sup>	8,02 €
Höchstbetrag je Ferienwohnung	882,45 €
- Hundesteuer: Erhöhung von 98,00 € auf 102,00 € pro Hund

### B) Gebühren:

#### B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

#### ➤ Wasserbezugsgebühren:

Für die Parzelle Wengen hat die Gemeinde als Wasserversorgerin die Wasserbezugsgebühren festzulegen. Diese sollen gegenüber 2021 wie folgt erhöht werden:

Wasserzählergebühr jährlich	54,50 €
Beitragssatz pro m <sup>2</sup>	48,00 €
Wassergebühr pro m <sup>3</sup>	1,70 €

#### ➤ Kanalisationsbeiträge:

Beitragssatz	45,00 €
Gebührensatz pro m <sup>3</sup> Abwasser	2,98 €

#### Rabattierung Fa. Rueff:

Die bestehende Einschleifregelung ab Juli 2004 sowie die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 TOP 12 (höchst mögliche Rabattierung), des Gemeindevorstandes vom 11.03.2013, sowie der Gemeindevertretung vom 30.04.2020 mit der Fa. Rueff, bleiben aufrecht.

Sämtliche Kanalgebühren basieren auf der Gebühren-Kalkulation AZ 811-0/21.ps vom 30.11.2021.

- Abfallgebühren:

Haushaltsgebühr (zzgl. 10% MwSt.)	66,50 €
-----------------------------------	---------

#### Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)

a) Abfallsack 20 Liter – 6er Rolle à 1,90 €	11,40 €
b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle à 3,80 €	22,80 €
c) Bio-Abfallsack 8 Liter (Papier od. Kunststoff)	0,90 €
d) Bio-Abfallsack 15 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,50 €
e) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	12,00 €

f) Kunststoffsack 250 Liter	0,55 €
<u>Containerentleerung Restmüll (inkl. 10% MwSt.)</u>	
a) 120 Liter	11,40 €
b) 240 Liter	22,80 €
c) 660 Liter	59,46 €
d) 1.100 Liter	93,50 €
<u>Bänderolen Restmüll (inkl. 10% MwSt.)</u>	
a) 60 Liter	5,70 €
b) 120 Liter	11,40 €
c) 240 Liter	22,80 €
<u>Containerentleerung Biomüll (inkl. 10% MwSt.)</u>	
a) 80 Liter	9,00 €
b) 120 Liter	13,50 €
c) 240 Liter	27,00 €

Sämtliche Abfallgebühren basieren auf der Gebühren-Kalkulation AZ 813-0/21.ps vom 30.11.2021.

➤ Friedhofsgebühren:

Grabstättengebühren für Friedhof Batschuns

a) Einzelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	885,00 €
b) Doppelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.325,00 €
c) Dreifachgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.770,00 €
d) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	455,00 €
e) jährl. Grabstättengebühr Einzelgrab	72,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Doppelgrab	99,00 €
g) jährl. Urnengrabgebühr (Urnenmauer)	28,00 €
h) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	28,00 €

Bestattungsgebühren für die Friedhöfe Muntlix und Batschuns

a) Urnengrab	90,00 €
b) Urne im Reihengrab	130,00 €
c) Öffnen und schließen eines Erdgrabes	1.400,00 €

Aufbahrungsgebühren

Für die Leichenkapelle in Batschuns soll die Aufbahrungsgebühr auf 46,00 € pro angefangenem Tag erhöht werden.

➤ Sonstiges:

a) Hausnummerntafel	inkl. MwSt.	60,00 €
b) Aushubdeponie EUR/m <sup>3</sup>	zzgl. 20 % MwSt.	20,00 €
c) Grundbuchsauszug	inkl. MwSt.	8,00 €

1. Antrag – Lukas Salcher:

Die Hundesteuer soll halbiert werden.

Beschlussfassung: 4 : 20 Stimmen!

Fürstimmen: Melanie Baumgartner, Andreas Böhler-Huber, Manuel Marte, Lukas Salcher

2. Antrag – Sybille Gabriel:

Die Hundesteuer soll gleich bleiben, wie 2021.

Beschlussfassung: 11 : 13 Stimmen!

Fürstimmen: René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Alfred Bickel, Andreas Böhler-Huber, Sabine Bonmassar, Sybille Gabriel, Martin Hundertpfund, Harald Marte, Manuel Marte, Lukas Salcher, Arno Vith

3. Antrag – Sabine Bonmassar:

Die Hundesteuer soll auf 99,00 € festgesetzt werden.

Beschlussfassung: 19 : 5 Stimmen!

Gegenstimmen: Michael Gstach, Bernhard Keckeis, Daniel Kremmel, Harald Marte, Hermelinde Rietzler

Anmerkungen zu den Kanalgebühren:

Der Vorsitzende stellt die zugrundeliegende Kalkulation vor. Um die anstehenden Investitionen abzudecken, wäre eine Gebühr von 3,56 € je m<sup>3</sup> notwendig, was einer 17 %igen Erhöhung entsprechen würde. Variante 2 wäre eine Erhöhung auf 2,98 € und damit 6,43 %.

Einerseits wird vorgebracht, dass die Gebühr im Vorschlag zwar erhöht wurde, in diesem Umfang jedoch bei weitem nicht kostendeckend ist. Dies auch in Anbetracht dessen, dass Investitionen in bislang nicht dagewesener Höhe anstehen. Es wird auf Nachbargemeinden verwiesen, die bereits Gebühren weit über 3,00 € je m<sup>3</sup> vorschreiben. Eine Erhöhung im vorgeschlagenen Ausmaß würde begrüßt, dies jedoch jedenfalls verbunden mit einer weiteren Anpassung ab dem nächsten Jahr.

Andererseits wird angesprochen, dass die Kanalgebühren vor dem Hintergrund der derzeit wirtschaftlich angespannten Lage auch eine soziale Komponente haben und die Richtigkeit des Zeitpunkts für eine solch starke Erhöhung deshalb hinterfragt wird. Es würde eine moderatere Erhöhung z.B. um rd. 5 % auf 2,94 € vorgeschlagen.

René Allgäuer-Gstöhl schlägt vor, dies als Thema im Finanzausschuss aufzugreifen und sich mit einem Finanzierungsplan, Möglichkeiten zur Erreichung einer Kostendeckung und einem Vorschlag für eine Gebührenkurve zur Erhöhung über mehrere Jahre zu befassen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Steuern und Gebühren für 2022 – mit Ausnahme der bereits beschlossenen Hundesteuer – soll wie vorgestellt zugestimmt und die jeweiligen Verordnungen sowie die angepasste Abfuhrordnung dazu erlassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **7. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2022**

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl. Nr. 19/2005, ist jährlich ein Beschäftigungsrahmenplan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. Nach Dienstverhältnis (Stand 01.01.2022) können bis zu 45 Frauen und 14 Männer beschäftigt werden. Die Beschäftigungsobergrenze beträgt gesamt 41,04 Bedienstete, entsprechend einem vollen Beschäftigungsverhältnis. Davon sind vier Beschäftigte in Karenz. Zusätzlicher Bedarf besteht aktuell v.a. in der Kinderbetreuung (Spielgruppe, KG Batschuns).

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Beschäftigungsrahmenplan 2022 soll wie vorgelegt und erklärt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 22 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Daniel Bösch, Daniel Kremmel

## **8. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung Bebauungsfrist Gst.Nr. 698/1, Daliebis**

Der Raumplanungsvertrag betreffend Gst. Nr. 698/1 wurde durch den Eigentümer am 30.06.2015 für eine Laufzeit von fünf Jahren unterzeichnet. Aufgrund von verschiedenen Entwicklungen (Verlegung des Arbeitsplatzes nach Innsbruck, Nichtgenehmigung eines alternativen Projekts Kleinwohnanlage, anschließende Entwicklung eines neuen Projekts, bauwirtschaftliche Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie) wurde auf Antrag die Bebauungsfrist mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2020 um zwei Jahre bis 30.06.2022 verlängert. Nun sucht der Antragsteller aufgrund der nach wie vor pandemiebeeinflussten bauwirtschaftlichen Situation um eine weitere Verlängerung um drei Jahre und damit um Ausschöpfung der maximal möglichen Frist von insgesamt zehn Jahren gem. Raumplanungsgesetz an.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Verlängerung der Bebauungsfrist um 3 Jahre, somit auf maximal 10 Jahre ab Vertragsunterzeichnung, soll letztmalig zugestimmt werden.

Beschlussfassung: 16 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Melanie Baumgartner, Andreas Böhler-Huber, Daniel Bösch, Michael Gstach, Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Manuel Marte, Lukas Salcher

Begründung/Anregung – Gegenstimme Daniel Bösch:

In Zukunft soll auf Raumplanungsverträge gänzlich verzichtet werden.

## **9. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag**

9.1. Gst. Nr. 1110/1, Furx

Der Grundstückseigentümer hat den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 579 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1110/1 von derzeit Bauerwartungsfläche Wohngebiet nur Ferienwohnnutzung (BW)-Fn in Baufläche Wohngebiet auch Ferienwohnnutzung BW-Fa gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes unterzeichnet. Mit dem gegenständlichen Vertrag sollen die im Vorarlberger Raumplanungsgesetz und im REK/REP formulierten Ziele gemäß Punkt 2.2. dieses Vertrages umgesetzt werden. Der Vertrag wurde vom Grundeigentümer bereits unterzeichnet.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Gemeinde beschließt den Raumplanungsvertrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Gst. Nr. 1110/1 im Ausmaß von ca. 579 m<sup>2</sup> von derzeit (BW)-Fn in BW-Fa gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **10. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

10.1. Gst. Nr. 363/1, 177 und 716/2, Obere Gasse

Mittels GV Beschluss vom 07.10.2021 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 363/1 von derzeit BW in FF, 53 m<sup>2</sup> aus Gst.Nr. 716/2 von F in BW sowie 3 m<sup>2</sup> von derzeit F in (BW) zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 13.10.2021 kundgemacht. Am 16.11.2021 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von BW in FF, F in BW bzw. F in (BW) soll im Ausmaß von gesamt 112 m<sup>2</sup> lt. Aushang (Kundmachung) in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10.2. Gst. Nr. 1110/1, Furx

Mittels GV Beschluss vom 07.10.2021 wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 579 m<sup>2</sup> aus Gst. Nr. 1110/1 von derzeit (BW)-Fn in BW-Fa zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 13.10.2021 kundgemacht. Am 16.11.2021 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Der zugehörige Raumplanungsvertrag wurde vom Antragsteller unterzeichnet. Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft, des Militärkommandos und der Wildbach- und Lawinenverbauung eingelangt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von (BW)-Fn in BW-Fa soll im Ausmaß von gesamt 579 m<sup>2</sup> lt. Aushang (Kundmachung) in zweiter Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **11. Zahlungsfreigaben**

11.1. Abwasserverband Vorderland - Betriebskosten 4. Quartal 2021

69.355,00 € (1/851-7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.2. Musikschule Rankweil – 1. Halbjahr 2021/22

45.055,50 € (1/320-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.3. Spitalsbeiträge – Endabrechnung 2020

An Akontozahlungen wurden bisher 514.591,00 € geleistet. Die gesamte Beitragsleistung für das Jahr 2020 beträgt 789.997,18 €. Die offene Restzahlung gemäß Endabrechnung vom 23.11.2021 beträgt somit 275.406,18 € (1/560-751).

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **12. Genehmigung der Niederschrift über die 08. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung vom 07.10.2021**

Die Niederschriften über die 08. Sitzung vom 07.10.2021 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) werden einstimmig genehmigt.

## **13. Allfälliges**

- Melanie Baumgartner: Bei der Baustelle in der Wanne steht seit eineinhalb Jahren eine

Fahrverbotstafel, die derzeit von sehr vielen ignoriert wird.

AW Jürgen Bachmann: Diese Angelegenheit liegt beim Verkehrsausschuss. Diejenigen, die das Fahrverbot missachten sind zumeist Ortsansässige, wie auch Kontrollen bei einer ähnlichen Situation im Bereich Platte ergeben haben.

- Hermelinde Rietzler: Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Ortspolizei?

AW Jürgen Bachmann: Derzeit läuft der Radarbetrieb wieder. Es sieht danach aus, dass die Kooperation aufrechterhalten werden darf.

- Daniel Bösch: Hinsichtlich des Grundtauschs Furxer Arnold sollte der Gemeindevertretungsbeschluss vom 07.10.2021 in der nächsten GV-Sitzung wieder aufgehoben werden. Es stellt sich auch die Frage nach der Kostentragung.

AW Jürgen Bachmann: Die Angelegenheit wird zunächst im GVO besprochen werden.

- Daniel Bösch: Im Jahr 2019 wurde die Brückensanierung „Alter Buchebrunnenweg“ vergeben. Jetzt ist die Brücke nicht mehr sanierungsfähig, weil sie zwischenzeitlich zusammengebrochen ist. Wie steht Johannes Welte dazu?

AW Jürgen Bachmann: Alle Beteiligten waren zu einem Lokalaugenschein vor Ort. Die Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt einen Alternativplan zur Ausführung der Überfahrt als Furt. Der ursprüngliche Plan einer historischen Attrappe ist nicht mehr umsetzbar.

AW Johannes Welte: Da die Sinnhaftigkeit einer Sanierung bezweifelt wurde, habe er sich auch nicht sehr darum bemüht, das zeitnah umzusetzen. Er habe die Sanierung mittels eines Rohrs stets bevorzugt. Die Sanierung mit vorgesezter Steinschlichtung wollte Manfred Kopf von der Agrar Sulz unbedingt umsetzen. Er habe dies Kilian Tschabrun schon damals schriftlich mitgeteilt.

- Daniel Kremmel: Ist es richtig, dass der Schilftbetrieb erst nach Dreikönig startet?

AW Jürgen Bachmann: Ursprünglich war der Betrieb ab Weihnachten geplant. Aufgrund der guten Schneelage ist dies jetzt eventuell schon ab Ende der nächsten Woche möglich.

- Maximilian Partsch: Momentan besteht eine extreme Belastung des Gesundheitssystems und der Rettungsdienste aufgrund der herausfordernden COVID-19 Pandemie. Die sehr späte Reaktion der Regierung auf die Entwicklungen ist zu kritisieren.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger